

Vorbericht
zum Haushalt 2018
der Stadt Coswig (Anhalt)



Inhalt:

I. Statistische Angaben	3
1. Flächen und Einwohnerzahlen	3
2. Kinderzahlen	4
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft	
Tageseinrichtungen „Freie Träger“	
Hort	
Schulen	
Musikschule	
II. Rechtsgrundlagen	5
III. Haushaltswirtschaft 2017 bis 2021	5
1. Haushaltsvolumen	5
1.1. Der Haushalt 2017	6
1.1.1. Ertragsstruktur	7
1.1.2. Aufwandsstruktur	8
IV. Investitionsplanung	10
1. Übersicht über geplante Investitionen	10
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	11
3. Neue Maßnahmen 2017	12
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	13
V. Schuldenübersicht	14
VI. Vermögensentwicklung	15
1. Beteiligungen	15
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	15
VII. Verpflichtungsermächtigungen	15
VIII. Liquidität	16
IX. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes	17

I. STATISTISCHE ANGABEN



1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften

29.575 ha

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfriede mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116

2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2016

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	47
Kita „Topolino“ Klieken	46
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	33
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	48

2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	200
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	64
Kita „Meisennest“ Wörpen	18

2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	146
Hort Kita „Gänseblümchen“	6
Hort Kita „Kunterbunt“	29
Hort Kita „Topolino“	52
Hort Kita „Rosselspatzen“	11

2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	217
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	62
Ein-Stein-Grundschule Klieken	68
Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“	317

2.5. Musikschule

232

II. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

III. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2017 BIS 2021

1. Haushaltsvolumen

	Plan 2017 incl. Nachtrag	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan					
Gesamtbetrag der Erträge	16.154.300	16.678.100	16.663.500	16.655.100	16.557.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.117.100	16.986.300	17.045.900	16.872.600	16.725.000
Ergebnis	37.200	-308.200	-382.400	-217.500	-167.700
Finanzplan					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.944.800	15.152.700	15.129.700	15.239.300	15.193.800
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.257.800	15.313.700	15.475.700	15.351.100	15.228.500
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.000	-161.000	-346.000	-111.800	-34.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.765.100	2.682.000	1.514.800	3.136.800	1.351.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.858.900	5.451.300	1.514.800	3.604.000	943.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.093.800	-2.769.300	0	-467.200	408.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.093.800	2.769.300	0	467.200	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	717.200	788.500	784.000	778.000	777.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.376.600	1.980.800	-784.000	-310.800	-777.000

1.1. Der Haushalt 2018

Im Gegensatz zum Ergebnisplan 2017, der mit dem Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 37.200,00 EUR auswies, schließt der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018 mit einem Defizit in Höhe von 308.200 EUR ab.

Grund hierfür sind unter anderem die gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 geringeren Schlüsselzuweisungen. 663.500,00 EUR weniger erhält die Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018.

Für die Kreisumlage muss ein Mehraufwand in Höhe von 741.600,00 EUR gegenüber dem Jahr 2017 aufgebracht werden.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 resultieren aus folgenden Positionen

Erträge

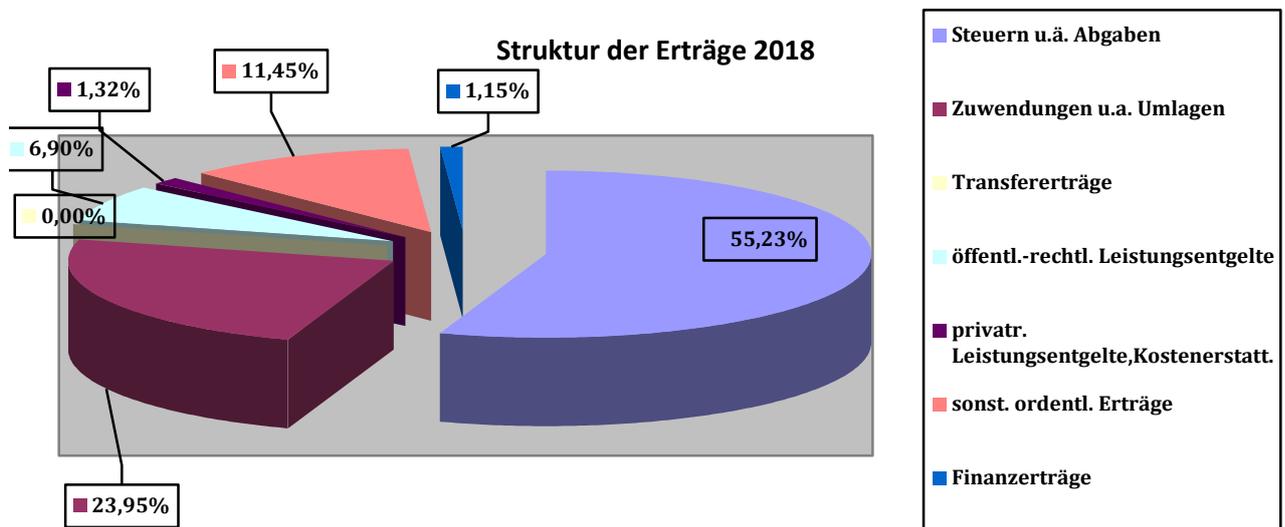
Realsteuern	809.100,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	306.500,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	-663.500,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	-74.200,00
Auflösung von Sonderposten	-5.300,00
Auflösung von Rückstellung für die Altersteilzeit	241.900,00
sonstige Erträge	145.900,00

Aufwendungen

Personalaufwendungen	195.400,00
Sach- und Dienstleistungen	-63.800,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	741.600,00
sonstige Transferaufwendungen	-89.500,00
Finanzaufwendungen	-30.000,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	66.400,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	49.100,00

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. 55,23 % werden in Form von Steuern, 23,95 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt veranschlagt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 8,22 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

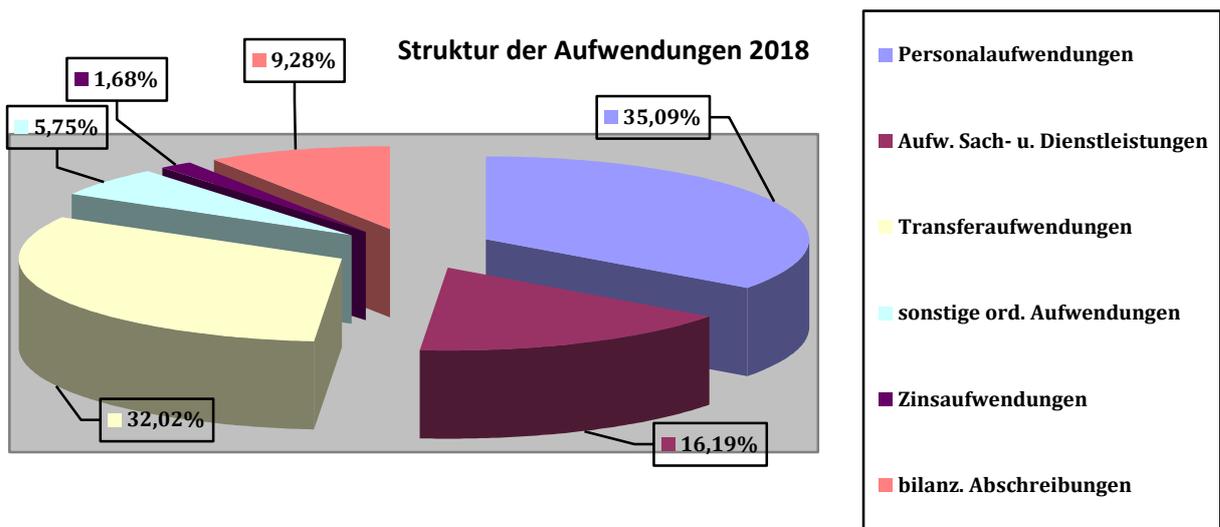
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2018 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2017 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2018 EUR	2018 in %	2017 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.211.500,00	55,23	50,34	4,89
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.994.900,00	23,95	29,83	-5,88
Transfererträge	0,00	0	0	0,00
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.150.300,00	6,9	7,08	-0,18
privatr. Leistungsentgelte	220.300,00	1,32	1,36	-0,04
sonstige ordentliche Erträge	1.908.900,00	11,45	10,32	1,13
Finanzerträge	192.100,00	1,15	1,07	0,08

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angaben in TEUR	2016 ist	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	140,9	139,5	160,0	160.100,0	160.100,0	160.100,0
Grundsteuer B	1.336,1	1.334,0	1.504,0	1.504,0	1.504,0	1.504,0
Gewerbesteuer	2.795,1	3.080,0	3.700,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0
GE Einkommensteuer	2.643,8	2.856,4	3.059,4	3.267,7	3.410,0	3.598,1
GE Umsatzsteuer	476,6	613,6	717,1	698,0	717,1	731,5
sonstige Steuern	54,4	72,5	89,0	89,0	89,0	89,0
Schlüsselzuweisung	2.105,2	2.456,3	1.792,8	2.456,3	2.456,3	2.456,3
Auftragskostenpauschale	731,4	821,3	821,3	821,3	821,3	821,3
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.049,3	1.115,8	1.150,3	1.183,1	1.183,7	1.185,7
privatr. Leistungsentgelte	313,3	290,9	220,3	222,9	225,5	225,5
Konzessionsabgaben	318,2	1.689,0	1.783,3	1.777,9	1.772,2	1.764,9
Auflösung Sonderposten	0,0	1.083,0	1.077,7	1.073,5	1.067,8	1.060,5
Schuldendiensthilfen	62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.391,1	1.455,0	1.380,8	1.484,2	1.464,2	1.214,2

1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen, 35,09 % der Gesamtaufwendungen werden dafür im Haushalt veranschlagt. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 32,02 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (27,03 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2018 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2017 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2018 EUR	2018 in %	2017 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	5.957.700,00	35,09	35,36	-0,27
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.748.400,00	16,19	17,39	-1,20
Transferaufwendungen	5.436.100,00	32,02	31,33	0,69
sonst. Ordentliche Aufwendungen	976.100,00	5,75	6,59	-0,84
Zinsaufwendungen	293.000,00	1,68	1,93	-0,25
bilanz. Abschreibungen	1.575.000,00	9,28	9,53	-0,25

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angaben in TEUR	2016 Ist	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	5.763,3	5.762,3	5.933,2	5.933,2	5.902,2	5.932,9
Sach- u. Dienstleistungen	2.597,3	2.812,2	2.748,4	2.740,9	2.740,9	2.740,9
Transferaufwendungen	4.931,0	4.784,0	5.436,1	5.557,8	5.454,4	5.204,4
Zinsaufwendungen	300,6	226,6	293,0	284,5	279,5	274,5
bilanzielle Abschreibungen	0,0	1.525,9	1.575,0	1.534,6	1.485,3	1.460,0

a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wurde mit dem Hebesatz für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46,29 % der Schlüsselzuweisungen 2017 sowie der Steuerkraft des Jahres 2016 angewandt.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.

b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2018 weist im Vergleich zum Ansatz 2017 eine Kostensteigerung in Höhe von 195.400,00 T€ aus.

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Honorarkräfte sowie die geringfügig Beschäftigten enthalten

Entsprechend der neuen Eingruppierungsordnung sind Anträge zur Überprüfung der Entgeltgruppen und gegebenenfalls entsprechender Höhergruppierung gestellt worden.

Ebenfalls laufen derzeit die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Auf der Basis von Erfahrungswerten wurde eine Erhöhung der Bezüge inklusive Arbeitgeberanteilen um 3 % ab dem Monat April berechnet.

Für den Bereich Wirtschaftsförderung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen. Hier entstehen ebenfalls Mehraufwendungen bei den Personalkosten

Eine Minderung der Personalaufwendungen ist durch Personaleinsparungen im Bereich Allgemeine Verwaltung, sowie im Bereich der Kindereinrichtungen zu verzeichnen.

IV. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2017

1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Auszahlungen in Höhe von 5.451.300 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
111	zentrale Dienste - Ausstattung	21.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
111	technische Hilfsdienste	5.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
111	Grundstücksangelegenheiten	3.000,00	
111	EDV	119.600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
126	Feuerwehrgerätehaus Coswig	2.739.100,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
126	Beschaffung HLF FW Thießen	300.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
126	MTW Klieken	30.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
126	Ersatzneubeu FW-Gerätehaus Thießen	20.000,00	Weiterführung Folgejahr
126	Ausstattung Feuerwehren	27.400,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
211	GS "Digitales Lernen"	120.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
211	Ausstattung GS	4.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
365	Kindereinrichtungen STARK V	566.800,00	Weiterführung Folgejahre
365	Ausstattung Kindereinrichtungen	11.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsverband
366	Ausstattung Kinderspielplätze	24.700,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
424	Sanierung Stadtsporthalle	40.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
511	Erschließung Schwarzer Weg	874.900,00	Verkauf Baugrundstücke f. EH-Bebauung
523	Städtebaulicher Denkmalschutz	265.300,00	Weiterführung Folgejahre
541	Barrierefreie Haltestellen	28.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
541	Ersatzneubeu Brückenbauwerk Klieken	230.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
541	EM Teilnehmergeellschaft	2.500,00	

2. Weiterführung von Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2018 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt und dafür neue Planansätze veranschlagt

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- die Baumaßnahmen der Kindereinrichtung „Sonnenschein“
- Erschließung Schwarzer Weg

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2017 ausgeschöpft werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen der Restmittel in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für folgende Maßnahmen werden Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

11109	technische Hilfsdienste – Beschaffung LKW	100,0 TEUR
12601	Feuerwehrgerätehaus Coswig (Anhalt)	544,0 TEUR
12601	Feuerwehr Coswig (Anhalt) – MTW	20,0 TEUR
51102	Erschließung Schwarzer Weg	34,0 TEUR
42401	Sanierung Stadtsporthalle Coswig	60,0 TEUR
36501	Kindertagesstätte „Rosselspatzen“	583,0 TEUR
36502	Kindertagesstätte „Sonnenschein“	252,4 TEUR
28102	Gemeindetreff Klieken	51,8 TEUR

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 sind Einzahlungen in Höhe von 2.682.000 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 5.451.300 EUR geplant. Für die Finanzierung der Differenz ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.769.300 EUR geplant.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre (2017 bis 2020) mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.281.000 EUR festgesetzt

3. Neue Maßnahmen 2018 mit wesentlichem finanziellem Umfang

a. Feuerwehrfahrzeug – HLF 10 Ortschaft Thießen

Für die Ortschaft Thießen ist vorgesehen, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) zu erwerben.

Das Fahrzeug (TLF) der Ortsfeuerwehr Thießen ist aus dem Baujahr 1979, also bereits 39 Jahre und somit nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik.

Das Fahrzeug ist immer noch im Einsatz. Obwohl die Fahrsicherheitsrelevanten Kriterien (ABS, Airbag usw.) nicht vorhanden sind.

Zusätzlich belaufen sich die Reparaturkosten auf ca. 1.000,00 EUR im Jahr.

Finanzierung: 100 % Kommunalkredit

b. Neubau eines Feuerwehrhauses Ortschaft Thießen

Das bisherige Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Die Sanitäreinrichtungen, Ausfahrt und Platzbedarf des Fahrzeuges entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Dringend benötigt wird auch eine fehlende Abgasabsauganlage für Dieselfahrzeuge.

Geplant ist das Feuerwehrgerätehaus mit drei Stellplätzen, da die Feuerwehr Thießen mit benachbarten Wehren fusionieren soll.

Finanzierung: 100 % Kommunalkredit

c. Grundschulen Klieken und Jeber-Bergfrieden – Digitales Lernen

Ziel ist es, für die „Ein-Stein- Grundschule“ in Klieken und die „Naturpark- Grundschule“ in Jeber-Bergfrieden die Standardisierung der Grundinfrastruktur zu sichern und mit zeitgemäßer IKT und entsprechenden eGovernment-Anwendungen den Lehrern sowie den Schülern einen besseren Zugang zu anwendungskonformen Innovationen zu sichern und den Umgang mit den digitalen Medien zu schulen.“

Finanzierung: Fördermittel

d. Ersatzneubau Brücke in der Ortschaft Klieken über den Katschbach

Bei einer durchgeführten Brückenüberprüfung im Oktober 2017 wurde der schlechte Erhaltungszustand der Brücke festgestellt. Es ergaben sich bei den Untersuchungen so gravierende Mängel, dass die Erhaltungszustandsnote 4 vergeben werden musste. Vom prüfenden Büro wurde aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eine Sperrung der Brücke empfohlen.

Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine Brücke mit besonderer Funktion für den Hochwasserschutz sowie für die Landwirtschaft handelt, ist es erforderlich die entsprechende Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der unwirtschaftlichen Brückensanierung ist ein Ersatzneubau die einzige Alternative. Für derartige Brückenbauwerke gibt es Fördermöglichkeiten, ohne die ein Ersatzneubau nicht realisierbar ist

e. Herstellung Barrierefreie Haltestellen Ortschaften Senst und Wahlsdorf

Die Problematik der nicht barrierefreien Haltestellen in der Stadt Coswig (Anhalt) bzw. Ortschaften wurde im Jahr 2017 durch betroffene Bürger der Ortschaften Senst und Wörpen an die Stadt Coswig (Anhalt) herangetragen. In Abstimmung mit dem Landkreis Wittenberg als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde uns mitgeteilt, dass für derartige Maßnahmen Fördermöglichkeit bestehen. Ohne den Erhalt von Fördermitteln können die Maßnahmen nicht realisiert werden.

4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 2.682.000 EUR. Darunter sind 2.660.800 EUR an Investitionszuweisungen vom Land.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt gruppe	Bezeichnung	Betrag EUR
126	Feuerwehrgerätehaus	340.000,00
211	GS für Digitales Lernen	90.000,00
365	Kindereinrichtungen STARK V	520.000,00
511	Stadtumbau Ost - Erschließung Schwarzer Weg	668.600,00
523	Denkmalschutz und Pflege	212.000,00
541	Barrierefreie Haltestellen	22.400,00
541	Ersatzneubau Brückenbauwerk Klieken	180.000,00
611	Investitionspauschale	627.800,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2018 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Die Eigenmittel sollen vorrangig aus der Investitionspauschale finanziert werden.

Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Die Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils kann in einigen Teilen nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.

V. Schuldenübersicht

Angaben in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kommunalkredite	10.031,3	9.104,6	8.072,0	7.235,6	6.823,3	6.385,2	9.347,3
KommInvest	32,1	21,4	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	169,7	149,6	129,5	109,4	89,4	69,3	49,0
KfW-Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	771,9	996,0

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2018 wird sich die Verschuldung um ca. 3.165,9 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 erhöhen.

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2016 konnte der Schuldenstand mit Hilfe des Teilentschuldungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt durch planmäßige Tilgung und Teilentschuldung, von 13.142.217 EUR auf 6.912.681 EUR fast halbiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 2.769.300 EUR für folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

Feuerwehrgerätehaus	2.399.100 EUR
HLF Feuerwehr Thießen	300.000 EUR
Kita „Sonnenschein“	34.800 EUR
Ersatzneubau Brücke Klieden	35.400 EUR

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2018 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung	788.500 EUR
Zinsaufwendungen	293.000 EUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: 853 EUR/EW
(31.12.2018)

Inanspruchnahme Liquiditätskredit 13.857.000 EUR
(zum 31.12.2017)

Pro-Kopf-Verschuldung 1.137 EUR/EW

Pro-Kopf-Verschuldung gesamt 1990 EUR/EW

VI. Vermögensentwicklung

1. Beteiligungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen						
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten sind vorläufig und belaufen sich auf 1.575.000 EUR

Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.077.700 TEUR.

Die Differenz in Höhe von 497.300 TEUR zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes.

VII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.281.000 EUR angemeldet.

Davon im Haushaltsjahr 2019 mit 1.168.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 mit 1.608.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021 mit 505.000 EUR

Auf die Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ wird verwiesen.

VIII. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von 308.200 TEUR. Der Nachtragshaushalt 2017 war in seinem Ergebnis ausgeglichen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 war der genehmigte Liquiditätskreditrahmen mit 13.857.500 EUR in Anspruch genommen worden. In diesem Ergebnis ist die Liquiditätshilfe in Höhe von 800.000 EUR bereits enthalten.

Mit der Auszahlung der Liquiditätshilfe wurden auch die offenen Raten der Kreisumlage an den Landkreis gezahlt, sodass zurzeit keine offenen Forderungen mehr bestehen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch im Haushaltsjahr 2018 die Kreisumlage gestundet werden muss, da nach wie vor weniger Einzahlungen zu erwarten sind, als Auszahlungen benötigt werden.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Jahr 2018 wird weiterhin auf 15,0 MioEUR festgesetzt.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, ist die Höhe des Liquiditätskreditrahmens erforderlich um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Der Betrag unterliegt gem. § 10 (2) KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
-13.489.605	-14.091.900	-13.857.500	-14.807.000	-15.135.000	-14.865.400

IX. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen